

**Gegenstand: Bürgerhaushalt;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 23.09.2016
Vorlage: 2014/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist eingangs auf die Historie des Themas, das den Rat schon seit längerem immer wieder beschäftigt und in den Ausschuss verwiesen wurde. In der Begründung sollte die SWG näher darauf eingehen, welche Wünsche sie konkret mit dem Vorhaben verbindet.

Frau Selg bestätigt, dass der Bürgerhaushalt schon länger Thema ist, bisher aber nicht zielorientiert entschieden wurde. Sie wünscht eine Festlegung, was genau für die Ratsmitglieder von Interesse ist und Zusammenarbeit darin, was notwendig und was entbehrlich sei. Es soll für die Bürgerschaft ein Angebot geschaffen werden, Vorschläge unterbreiten zu können. Als Beispiel wird die Stadt Trier genannt. Es können aber auch Vorschläge aus der Verwaltung zur Beurteilung gestellt werden. Vielleicht haben ja auch die anderen Fraktionen Vorschläge, wie eine Verbesserung des Informationsflusses möglich wäre.

Trier wurde laut Vorsitzendem im Rat bereits vorgestellt; anhand von Beispielen aus der Trierer Webseite dokumentiert er 30 Vorschläge eher allgemeiner Art, die wenig direkten Haushaltsbezug haben. Solche Punkte werden in Speyer bereits über das zentrale Beschwerdemanagement bzw. den digitalen Mängelmelder aufgenommen. Der Haushaltsflyer 2017 wird über das SWS-Kundenmagazin in alle Haushalte verteilt. Die Möglichkeit zur Beteiligung am Haushalt letztes Jahr, mit Aufruf über die Presse, wurde nicht genutzt.

In der anschließenden Aussprache erläutert die SWG, man sei offen, wenn es andere Ansätze gäbe. Die CDU regt eine Vorlage von „best-practice-Beispielen“ anderer Städte im Bundesgebiet durch die Verwaltung an. In der SPD-Fraktion ist ein Bürgerhaushalt nicht unumstritten, man sei aber grundsätzlich dafür offen; es dürfe jedoch kein „wünsch-dir-was-Haushalt“ werden, insbesondere was notwendige Streichungen angeht. Aus Sicht der Grünen sollte die Politik den Schatz heben, der in der Bürgerschaft schlummert, allerdings nicht als Entscheidungsträger; auf die guten Erfahrungen aus der Sozialen Stadt wird verwiesen.

Frau Beigeordnete Seiler erinnert an die Klausurtagung des Rates am 26.05.2011, bei der Herr Prof. Masser (Universität) und Herr Prof. Dr. Schwarting (Städtetag) das Thema Bürgerhaushalt dargestellt haben. Die Veranstaltung ist online im Rats-/Bürgerinfo nachlesbar. Danach wurde laut Vorsitzendem mit dem Interaktiven Haushalt die Thematik für die Allgemeinheit zugänglich gemacht und übersichtlicher gestaltet.

Aus der SPD-Fraktion wird vorgeschlagen, ein Forum auf der Webseite oder bei Facebook dazu einzurichten. Außerdem könnten auch an den Schulen Arbeitsgruppen eingerichtet werden, um für das Thema frühzeitig zu sensibilisieren.

Gegenstand: Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz;
hier: Auflösung des Gesamthand Eigentums an den Grundstücken
nach § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische
Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014
Vorlage: 2114/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende ergänzt, dass noch eine Anfrage beim Städtetag RLP über mögliche Anschlusskosten anhängig ist, die evtl. nach diesem Eigentumsübergang noch auf die angeschlossenen Kommunen zukommen könnten.

Aus Sicht von Frau Beigeordneter Seiler geht es primär nur um eine Entscheidung über die Frage der Eigentumsverhältnisse. An der unmittelbaren Kostenstruktur ändert sich sonst nichts.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Das Gesamthand Eigentum an den in § 6 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. S. 191-7831.1) näher bezeichneten Grundstücken wird aufgelöst.
2. Das Eigentum an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG näher bezeichneten Grundstücken wird auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte kostenfrei übertragen.
3. Der Stadtrat stimmt vorbehaltlich einer Einigung des Altlastenzweckverbandes mit den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften des Saarlandes über eine Mitgliedschaft im Altlastenzweckverband deren Aufnahme zu.

Gegenstand: Verkauf einer Teilfläche aus dem städt. Grundstück Flurstücks-Nr. 975/10, Edith-Stein-Platz

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Bis zur Stadtratssitzung am 21.03.2017 verhandelt die Verwaltung nochmals über den möglichen Abschluss eines alternativen Erbpachtvertrages (einstimmig).

2. Sofern einer Erbpacht nicht zustimmt, wird dem Stadtrat folgende Empfehlung zur Beschlussfassung empfohlen (mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen:
Selg, Sommermeyer – SWG, Jaberg – B90/Grüne, Förster – Linke):

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 500 qm aus dem städt. Grundstück Flurstücks-Nr. 975/10 wird zugestimmt.

7. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.03.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.2

**Gegenstand: Verkauf eines Gewerbegrundstückes der Stadt Speyer Pl.Nr. 4687/35
– Tullastraße zu 1654 m²**

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss
(mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme: Förster – Linke)

Dem Verkauf des städtischen Gewerbegrundstückes Pl. Nr. 4687/35 – Tullastraße
wird zugestimmt.

7. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.03.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.3

Gegenstand: Verkauf einer Teilfläche von circa 1.472 m² aus dem städtischen Grundstück 4345/93

Die Tischvorlage wird ansonsten zur Kenntnis genommen.

7. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.03.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.4

**Gegenstand: Verkauf einer Teilfläche aus dem städt. Flurstück Nr. 4780/1 –
Nachtweide**

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 100 qm aus dem Flurstück Nr. 4780/1 im
Gewerbegebiet „Nachtweide“ wird zugestimmt.

Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die noch offenen Forderungen aus Gewerbesteuer für die Jahre

2010 in Höhe von	1.968,30 €
2011 in Höhe von	<u>8.760,15 €</u>
also insgesamt	10.728,45 €

unbefristet niederzuschlagen.

Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die noch offenen Forderungen aus Gewerbesteuer für die Jahre

2010 in Höhe von	28.983,94 €
2011 in Höhe von	13.698,85 €
2012 in Höhe von	<u>19.761,49 €</u>
also insgesamt	62.444,28 €

unbefristet niederzuschlagen.

7. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.03.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4.3

Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die noch offene Forderung aus Gewerbesteuer für das Jahr 1992 in Höhe von 7.408,06 € unbefristet niederzuschlagen.

7. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.03.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Verschiedenes

Unter verschiedenes liegen keine Punkte vor.

7. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.03.2017



7. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses 02.03.2017 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!